



Rechnungsprüfungsamt

**Prüfbericht
über den
Jahresabschluss
der Hansestadt Stendal
zum 31.12.2013**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Prüfungsauftrag	4
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3. Haushaltssatzung, Haushaltsplan	6
3.1 Haushaltssatzung	6
3.2 Haushaltsplan	6
4. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1 Buchführung	7
4.2 Jahresabschluss und deren Anlagen	8
5. Feststellungen zum Jahresabschluss	9
5.1 Jahresabschluss im Überblick	9
5.2 Allgemeine Feststellungen	10
5.2.1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben	10
5.2.2 Übertragung von Ermächtigungen	12
5.2.2.1 Ermächtigungen aus dem Vorjahr und deren Abwicklung in 2013	12
5.2.2.2 Ermächtigungen per Jahresabschluss 2013 zum Übertrag in das Folgejahr	12
5.2.3 Interne Leistungsverrechnung	13
5.2.4 Eröffnungsbilanzkorrekturen	13
5.2.5 Budgetierte Einrichtung	14
5.2.6 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei Investitionen und Instandhaltungen	15
6. Ergebnisrechnung im Überblick	16
6.1 Allgemeine Feststellungen	17
7. Finanzrechnung im Überblick	19
8. Vermögensrechnung (Bilanz)	21
8.1 Aktiva im Überblick	22
8.1.1 Anlagevermögen	22
8.1.1.1 Immaterielles Vermögen	23
8.1.1.2 Sachanlagevermögen	24
8.1.1.3 Finanzanlagevermögen	29
8.1.2 Umlaufvermögen	30
8.1.2.1 Vorräte	30
8.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30
8.1.2.3 Liquide Mittel	31
8.1.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32
8.2 Passiva im Überblick	32
8.2.1 Eigenkapital	33
8.2.2 Sonderposten	33
8.2.3 Rückstellungen	34
8.2.4 Verbindlichkeiten	36
8.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	37
9. Bestätigungsvermerk	38

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
apl.	außerplanmäßig
ATZ	Altersteilzeit
BewertRL	Bewertungsrichtlinie
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
DB AG	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft
DSK	Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
ggü.	gegenüber
GO LSA	Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
HH	Haushalt
i.H.v.	in Höhe von
i.S.d.	im Sinne der/des
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
JFB	Jahresfehlbetrag
JÜ	Jahresüberschuss
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KOWISA KG	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs KG
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
L	Landesstraße
LK	Landkreis
LuL	Lieferungen und Leistungen
OD	Ortsdurchfahrt
RdErl. MI	Runderlass des Ministerium für Inneres und Sport
StrG LSA	Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt
üpl.	überplanmäßig
Vbk	Verbindlichkeiten

1. Prüfungsauftrag

Die Hansestadt Stendal hat gemäß § 108 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (im Folgenden: GO LSA)¹ zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der durch das Amt für Finanzwesen aufgestellte Jahresabschluss 2013 einschließlich der Feststellung des Oberbürgermeisters über die Vollständigkeit und Richtigkeit vom 18.08.2017 wurden dem Rechnungsprüfungsprüfungsamt am 21.08.2017 zur Prüfung übergeben. Voraussetzung für den ersten Jahresabschluss nach Einführung der Doppik war das Vorliegen der Eröffnungsbilanz per Einführungsstichtag 01.01.2013, welche am 20.02.2017 durch den Stadtrat bestätigt wurde.

Der umfangreiche Aufstellungsprozess, sowohl der Eröffnungsbilanz als auch des ersten doppelischen Jahresabschlusses, hat erhebliche personelle und folglich zeitliche Ressourcen gebunden. Die gemäß § 108a Abs. 1 GO LSA geforderte Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres war somit nicht einhaltbar. Schlussfolgernd schlägt sich das auch auf die jeweiligen Prüfungen nieder. Aktuell sind die Jahresabschlüsse bis einschließlich des Haushaltsjahres 2017 offen.

Um den Zeitverzug zügig abzubauen und anhand verlässlicher Daten eine nachhaltige Steuerung der Haushaltswirtschaft i.S.d. Doppik zu gewährleisten, ist der aufeinanderfolgenden Aufstellung und Prüfung der offenen Jahresabschlüsse oberste Priorität zu widmen. Jedoch dürfen dieser zeitlichen Zielsetzung nicht Qualität und Zuverlässigkeit der Jahresabschlüsse und Prüfergebnisse weichen, weshalb eine Abwägung aller Akteure angezeigt ist.

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 Nr. 1 GO LSA. Das Ergebnis der Abschlussprüfung wird in diesem Bericht zusammengefasst. Gleichzeitig enthält der Prüfbericht abschließend einen Bestätigungsvermerk i.S.v. § 130 Abs. 3 GO LSA.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Hansestadt Stendal vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

¹ Anmerkung: Für das gesamte Haushaltsjahr 2013 sind sowohl die Gemeindeordnung für das Sachsen-Anhalt (GO LSA) als auch die Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) in der damals gültigen Fassung anzuwenden. Die diese Regelungen ablösenden Grundlagen - das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) - traten erst nach Ablauf des Haushaltsjahres 2013 in Kraft. Das Rechnungsprüfungsamt nimmt daher im weiteren Berichtsverlauf auf die damals gültigen Rechtsgrundlagen Bezug.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 108 GO LSA aus der Ergebnis-, der Finanz- und der Vermögensrechnung (Bilanz). Gleichzeitig ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Weitere Anlagen stellen die Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (einschließlich für über- und außerplanmäßige) sowie Verpflichtungsermächtigungen dar. Zudem ist dem Jahresabschluss ein Anhang i.S.d. § 47 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (im Folgenden: GemHVO Doppik) beizufügen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach § 130 Abs. 1 GO LSA vorgenommen. Demnach wurden der Jahresabschluss nebst allen Unterlagen im Einzelnen daraufhin geprüft, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Im Rahmen dieses gesetzlichen Prüfauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen waren die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes die Prüffelder nach pflichtgemäßem Ermessen ausgewählt und den Umfang der stichprobenartigen Einzelfallprüfungen festgelegt. Die Risikoeinschätzungen basierten insbesondere auf analytischen Prüfungshandlungen, Plausibilitätsüberlegungen sowie einer Einschätzung der rechnungslegungsbezogenen internen Arbeitsabläufe.

Der risikoorientierte Prüfungsansatz führte dabei zu folgenden stichprobenartigen Prüfungsschwerpunkten:

- Vollständigkeit, Bewertung und Ausweis des Anlagevermögens und der Sonderposten sowie der hierzu korrespondierenden Posten in der Ergebnisrechnung
- Prüfung der Aktivierungsfähigkeit der Zugänge Anlagen im Bau, insbesondere für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
- Erfassung und Bewertung der Forderungen
- Nachweis der liquiden Mittel

- Entnahmen/Zuführungen zu Sonderrücklagen
- Nachweis, Bewertung und Entwicklung der Rückstellungen
- Nachweis der Verbindlichkeiten
- Übereinstimmung von Haupt- und Nebenbuchhaltung (Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung)
- Abgleich über mehrere Komponenten (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) für ausgesuchte Geschäftsvorfälle
- Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz
- Haushaltsrechtliche Aspekte bei über- und außerplanmäßigen Mitteln sowie Ermächtigungsübertragungen (aus dem Vorjahr/in das Folgejahr)

Die vom Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die zuständigen Mitarbeiter erteilt. Mit der vom Oberbürgermeister am 18.08.2017 unterzeichneten Vollständigkeitserklärung sowie Feststellung der Richtigkeit wird davon ausgegangen, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle erfassungs- und bilanzierungspflichtigen Vorgänge abgebildet sind.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

3. Haushaltssatzung, Haushaltsplan

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wurde vom Stadtrat nach öffentlicher Beratung am 29.04.2013 beschlossen und der Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal vorgelegt.

Diese erteilte mit Schreiben vom 04.06.2013 die entsprechende Genehmigung, so dass im Amtsblatt Nr. 13 vom 12.06.2013 die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht wurde. Damit verfügte die Hansestadt Stendal ab dem 13.06.2013 über eine rechtskräftige Haushaltssatzung. Die Auslegung des Haushaltsplans erfolgte in der Zeit vom 13.06.2013 bis 21.06.2013.

Die gesetzlichen Bestimmungen gemäß der §§ 92 und 94 GO LSA hinsichtlich Aufstellung, Beschlussfassung, Genehmigung und öffentlicher Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie Auslegung des Haushaltsplans wurden somit eingehalten.

3.2. Haushaltsplan

Gemäß § 90 Abs. 3 GO LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Der Ausgleich ist gegeben, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Im Ergebnisplan stehen die Aufwendungen den Erträgen wie folgt gegenüber:

Erträge	65.484.100 €
- Aufwendungen	67.893.900 €
<u>Jahresergebnis</u>	<u>- 2.409.800 €</u>

Der Ausgleich des negativen Jahresergebnisses wurde in der Planung mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe der planmäßigen/bilanziellen Abschreibungen und Wertberichtigungen (ordentlicher Aufwand) sowie der außerordentlichen Aufwendungen abzüglich des Wertes an Erträgen aus der Auflösung von korrespondierenden Sonderposten für investive Zuwendungen auf Basis des RdErl. MI vom 20.12.2012 möglich.

Damit war der Ergebnisplan im Haushaltsjahr 2013 ausgeglichen und steht somit im Einklang mit § 90 Abs. 3 GO LSA.

Eine Kreditermächtigung war im Haushaltsplan 2013 nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 7.000.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen bemisst sich auf 2.966.000 €.

Der darin enthaltene genehmigungspflichtige Anteil in Höhe der hierfür vorgesehenen Kreditaufnahmen lt. Finanzplanung im Haushaltsjahr 2014 beläuft sich auf 2.416.000 € und ist in vollem Umfang Gegenstand der kommunalaufsichtlichen Genehmigung. Dabei galt für einen Teilbetrag von 1.837.000 € die Genehmigung erst ab dem Zeitpunkt als erteilt, ab dem für das Vorhaben Eisenbahnbrücke Osterburger Straße (Tiefbau und Regenwasser) ein positiver Fördermittelbescheid erteilt wurde und die Zahlung des Vorteilsausgleichs der DB AG rechtlich gesichert ist.

Die Hebesätze für die Realsteuern Grundsteuer A (290 v.H.) und B (390 v.H.) sowie Gewerbesteuer (390 v.H.) blieben unverändert. Gemäß den in den Gebietsänderungsverträgen vereinbarten Übergangsvorschriften galten noch für 7 Ortsteile nebst deren Ortschaften von der Hansestadt Stendal abweichende Hebesätze. Ab dem Haushaltsjahr 2015 gelten im gesamten Stadtgebiet einheitliche Hebesätze.

4. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1 Buchführung

Der auf der Grundlage des Kontenrahmenplans für das Land Sachsen-Anhalt erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Ausgangspunkt der Buchführung bilden die jeweiligen Anfangsbestände auf Basis der Eröffnungsbilanz per 01.01.2013. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und durch das Amt für Finanzwesen aufgestellt. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und fortlaufend erfasst.

Die Aufbewahrung der Belege hat geordnet zu erfolgen. Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden diese nicht mehr nach sachlicher sondern nach zeitlicher Ordnung auf Basis des Buchungstages papiergebunden aufbewahrt. Parallel hierzu existiert seit 2013 auch ein elektronisches Belegarchiv. Da es sich hierbei nicht um eine die papiergebundene ersetzende Ablage handelt, bleibt die Ablage in Papierform die „führende“ und somit maßgebliche Belegablage.

Der Jahresabschluss bildet die Informationen aus den geprüften Unterlagen ab. Nach Einschätzung der Rechnungsprüfung entspricht die Buchführung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen Bestimmungen.

4.2 Jahresabschluss und deren Anlagen

Die Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnis- und Finanzrechnung, die Teilrechnungen sowie der Rechenschaftsbericht sind den gesetzlichen Vorgaben entsprechend gegliedert.

Der *Rechenschaftsbericht* entspricht nach den im Ergebnis der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorgaben i.S.d. § 48 GemHVO Doppik. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der Hansestadt Stendal und erläutert die wichtigsten Jahresergebnisse sowie erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen.

Der *Anhang* enthält Aussagen zu den im § 47 GemHVO Doppik geforderten Pflichtangaben.

Demnach werden Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Stendal i.V.m. der Bewertungsrichtlinie LSA) im Rahmen der Bewertung nicht vorgenommen. **Hinsichtlich der Brückenbewertung ist diese Aussage nicht zutreffend. Abweichend von der städtischen Bewertungsrichtlinie fand in 2013 keine grundsätzliche wertmindernde Berücksichtigung von Abschlägen auf der Basis von Zustandsnoten im Rahmen der Brückenüberprüfung statt.** Dies wird dem Grunde nach nicht kritisiert. Das Rechnungsprüfungsamt hat bereits im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz die Eignung von Zustandsnoten im Rahmen der Vermögensbewertung in Frage gestellt. **Im Rahmen der Stellungnahme hierzu wurde die Festlegung etwaiger Bewertungsmodalitäten für Folgebilanzen zugesichert.**

- **1) Da bereits in 2013 eine von der städtischen Bewertungsrichtlinie abweichende Bewertung stattfand, wäre diese Festlegung bereits für die Schlussbilanz 2013 erforderlich. Anderenfalls macht sich eine Erläuterung im Anhang hierzu erforderlich.**

Im Übrigen werden die Erläuterungen im Anhang als zutreffend beurteilt.

Die weiteren Anlagen zum Jahresabschluss – die *Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (einschließlich für über- und außerplanmäßige) sowie Verpflichtungsermächtigungen* – entsprechen formal der gesetzlichen Vorgabe.

5. Feststellungen zum Jahresabschluss

5.1 Jahresabschluss im Überblick

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über den *Jahresabschluss* unter Berücksichtigung der Drei-Komponenten-Rechnung (je in €):

Finanzrechnung 2013	Schlussbilanz zum 31.12.2013		Ergebnisrechnung 2013
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen 94.608.248,28	<u>Anlagevermögen</u> 232.682.265,51	<u>Eigenkapital</u> 113.518.799,81 (davon: Rücklage aus der EÖB: 109.889.688,05) + 1.742.300,96 (Jahresüberschuss) = 115.261.100,77	Erträge 68.910.023,99
	<u>Umlaufvermögen</u> (incl. Liquide Mittel) 17.205.862,86	<u>Sonderposten</u> 104.777.046,11	
	(davon: Liquide Mittel 12.183.100,74 (01.01.2013) + 898.216,32 (Finanzmittelüberschuss) = 13.081.317,06)	<u>Rückstellungen</u> 9.962.025,88	
./.		<u>Verbindlichkeiten</u> 17.320.571,61	./.
Auszahlungen 93.710.031,96	<u>Rechnungsabgrenzung</u> 0,00	<u>Rechnungsabgrenzung</u> 2.567.384,00	Aufwendungen 67.167.723,03
Finanzmittelüberschuss 898.216,32	Bilanzsumme 249.888.128,37	Bilanzsumme 249.888.128,37	Jahresüberschuss 1.742.300,96

Folgende **wesentliche Aussagen** sind hierzu zu treffen:

- Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von + 1.742.300,96 € aus. Das ist eine Verbesserung von + 5.931.409,36 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, der einen Jahresfehlbetrag von – 4.189.108,40 € abbildete. In der Folge erhöht der erzielte Jahresüberschuss das Eigenkapital.
- Der Überschuss resultiert aus einer verbesserten Ergebnissituation, die neben ordentlichen Minderaufwendungen von 7.082.925,43 € aber auch auf ordentliche Mindererträge von 1.297.142,81 € zurückzuführen ist. Hinzu kommt ein außerordentlicher Jahresüberschuss von 145.626,74 €. Der Rechenschaftsbericht nimmt auf einzelne Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis Bezug.

- Der Finanzmittelüberschuss in der Finanzrechnung beläuft sich auf 898.216,32 €. Im Abgleich der fortgeschriebenen Ansätze mit dem Ergebnis ergaben sich hinsichtlich der Salden (Einzahlungen./Auszahlungen) folgende Verbesserungen (+) bzw. Verschlechterungen (-):
 - Lfd. Verwaltungstätigkeit + 4.611.284,35 €
 - Investitionstätigkeit + 7.245.064,62 €
 - Finanzierungstätigkeit - 948.407,40 €

10.907.941,57 €

Ausgehend von einem fortgeschriebenen Gesamtsaldenansatz mit – 10.009.725,25 € ermittelt sich somit der v.g. positive Finanzmittelüberschuss von 898.216,32 €.

Auf die weitergehenden Ausführungen unter den Pkt. 6 und 7 wird verwiesen.

5.2 Allgemeine Feststellungen

5.2.1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Überplanmäßig sind Aufwendungen und Auszahlungen, welche die im Haushaltsjahr veranschlagten Beträge und die aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsansätze übersteigen. Außerplanmäßig sind Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Zweck im Haushaltsplan keine Mittel veranschlagt sind und für die auch keine aus den Vorjahren übertragene Ansätze bereitstehen.

Gemäß § 97 Abs. 1 GO LSA sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen sachlich und zeitlich unabweisbar sind sowie die Deckung gewährleistet ist.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Stadtrates. Was als „erheblich“ gilt, regelt gemäß § 44 Abs. 3 GO LSA die städtische Hauptsatzung. Demnach entscheidet der Stadtrat bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, welche auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, wenn sie im Einzelfall 150.000 € übersteigen. Bei allen übrigen Mehrausgaben liegt die Entscheidungskompetenz bei einer Überschreitung von 50.000 € im Einzelfall beim Stadtrat.

Die stichprobenweise Prüfung der Antragstellungen erfolgte hinsichtlich

- der Gewährleistung der Deckung,
- der Unabweisbarkeit sowie
- der Einhaltung der wertgrenzenbezogenen Befugnis der Genehmigung i.S.d. Hauptsatzung.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden über- und außerplanmäßige Ausgaben wie folgt bewilligt:

- Aufwendungen Ergebnisrechnung (konsumtiv): 768.795,63 €
- Ausgaben Vermögensrechnung (investiv): 408.313,54 €
- Gesamt: 1.177.109,17 €

Die Deckung der Mehrausgaben war vollständig durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gewährleistet.

- **2) Die Unabweisbarkeit war** zwar sachlich überwiegend begründet, jedoch **zeitlich nicht in jedem Fall gegeben**, was die tatsächliche Inanspruchnahme der bereitgestellten Mittel belegt:

	üpl./apl. Ausgabe	Inanspruchnahme		noch verfügbar	Übertrag in 2014
			entspricht		
Ergebnisrechnung	768.795,63 €	691.740,80 €	90,0 %	77.054,83 €	-
Vermögensrechnung	408.313,54 €	274.732,74 €	67,3 %	133.580,80 €	132.398,36 €
Gesamt	1.177.109,17 €	966.473,54 €	82,1 %	210.635,63 €	132.398,36 €

- **3) Innerhalb der v.g. über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind auch die in den Deckungskreisen gebuchten enthalten. Diesbezüglich war feststellbar, dass hiervon ein Teil tatsächlich nicht erforderlich war, da der jeweilige Deckungskreis noch über ausreichend Mittel verfügte.**

Unter der Annahme, dass die Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr sowie der laufende Ansatz vorrangig zu verwenden sind, trifft diese Feststellung auf ca. 40 % der insgesamt in den Deckungskreisen gebuchten über- und außerplanmäßigen Ausgaben (558.052,75 €) zu.

- **4) Nicht in den über- und außerplanmäßigen Ausgaben enthalten sind die Umbuchungen der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr im Rahmen der Mittelbewirtschaftung.**

D.h. nicht benötigte Ermächtigungsübertragungen wurden als Minderausgabe auf anderen Produktkonten für dort entstandene Mehrausgaben bereitgestellt. **Auch hierbei handelt es sich um über- und außerplanmäßige Ausgaben, welche buchhalterisch auch als solche hätten abgewickelt werden müssen.** Sie umfassen in der Ergebnisrechnung 84.742,36 € und der Vermögensrechnung 69.418,90 €. Ab dem Haushaltsjahr 2014 sind derartige Bewirtschaftungsbuchungen nicht mehr erfolgt.

- **5) Die Prüfung der Einhaltung der *Entscheidungsbefugnisse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen* i.S.d. städtischen Hauptsatzung ergab *eine fehlende Beschlussfassung des Stadtrates bei folgender Bewilligung:***

- 511205.096297 – *Innenquartierstr. Südwall/Schadewachten (Anlage im Bau): 59.484,35 €*

Es handelt sich hierbei um die Bereitstellung von Mehrausgaben für das im Nachgang in den städtischen Haushalt eingebuchte Städtebauförderprogramm Sanierung und Entwicklung, welches treuhänderisch durch die DSK verwaltet wird. Mit Einführung der Doppik sind alle diesbezüglichen Geschäftsvorfälle auch im städtischen Haushalt abzubilden. Die Mittel wurden nicht während des Haushaltsjahres 2013 umgesetzt, sondern erst nach dessen Abschluss im Rahmen der Einbuchung aller Belege in den städtischen Haushalt auf Basis der Buchhaltung der DSK. Es handelt sich hier um städtische Maßnahmen, welche mit städtischen Mitteln finanziert werden. Daher sind auch für diese Maßnahmen die Haushaltsermächtigung vorzuhalten bzw. benötigte Mehrausgaben über die Erheblichkeitsgrenze hinaus per Stadtratsbeschluss bereitzustellen.

5.2.2 Übertragung von Ermächtigungen

5.2.2.1 Ermächtigungen aus dem Vorjahr und deren Abwicklung in 2013

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO Doppik können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Die per Jahresabschluss 2012 gebildeten kamerale Haushaltsreste wurden vollständig als Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr auf den Ergebnis- und Bestandskonten vorgetragen. Sie umfassen im konsumtiven Bereich (Ergebnisrechnung) 1.779.308,40 € und im investiven Bereich (Vermögensrechnung) auf der Aktiva 2.381.900,30 € sowie der Passiva 1.405.435,43 €.

Die Prüfung zum Stand der Inanspruchnahme dieser Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsjahr 2013 führt zu folgendem Ergebnis:

	Übertrag aus dem Vorjahr	Inanspruchnahme	Noch verfügbar	Übertrag In 2014	Nicht in Anspruch genommen
Ergebnisrechnung					
Aufwendungen	1.779.308,40 €	1.357.221,90 (76,3 %)	422.086,50 €	257.565,66 €	164.520,84 €
Vermögensrechnung					
Aktiva (Vermögen)	2.381.900,30 €	1.859.133,79 (78,1 %)	522.766,51 €	442.528,82 €	80.237,69 €
Passiva (Schulden)	1.405.435,43 €	42.835,74 (3,0 %)	1.362.599,69 €	1.341.609,44 €	20.990,25 €

Die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr erhöhen jeweils die laufende Gesamtermächtigung auf den Produktkonten, wenngleich die Haushaltsreste zum Zeitpunkt der Bildung im Jahresabschluss 2012 bereits die kamerale Rücklage belastet haben.

Zur Vermeidung der einmaligen Doppelbelastung im Rahmen der Doppikeinführung wurden in der Eröffnungsbilanz Rückstellungen für die im Ergebnishaushalt bereitgestellten Ermächtigungsübertragungen gebildet. Damit bleiben die Inanspruchnahmen in 2013 ergebnisneutral. Der nicht in Anspruch genommene Anteil wurde per Jahresabschluss 2013 ertragswirksam aufgelöst und wirkt somit ergebnisverbessernd.

Im Vermögensbereich wird im Rahmen der Inanspruchnahme der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr das Eigenkapital entsprechend belastet, da für aktivierungspflichtige AHK keine Rückstellungen gebildet wurden.

5.2.2.2 Ermächtigungen per Jahresabschluss 2013 zum Übertrag in das Folgejahr

Aus dem konsumtiven Haushalt (Ergebnisrechnung) wurden Aufwandsermächtigungen aus dem Jahr 2013 in das Folgejahr 2014 in Höhe von 405.586,01 € übertragen. Davon resultieren 257.565,66 € aus nicht in Anspruch genommenen Übertragungen aus dem Jahr 2012 sowie 148.020,35 € aus Übertragungen des laufenden Jahres 2013.

- **6) Mit der Übertragung der nicht verwendeten Aufwandsermächtigungen in Höhe von 257.565,66 € aus dem Jahr 2012 über das Folgejahr 2013 hinaus wird gegen § 20 Abs. 1 S. 2**

GemHVO Doppik verstoßen. Demnach bleiben Aufwandsermächtigungen längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, d.h. bis Ende 2013. Die Übertragung in das Jahr 2014 widerspricht somit dem Grundsatz der zeitlichen Bindung.

Im investiven Bereich (Vermögensrechnung) wurden Ermächtigungen für Investitionen in Höhe von 6.286.764,91 € in das Folgejahr 2014 übertragen, wobei 442.528,82 € bereits Übertragungen aus dem Jahr 2012 umfassen und 5.844.236,09 € neue Übertragungen des laufenden Jahres darstellen. In letztgenannter Position sind über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen in Höhe von 132.398,36 € enthalten.

- ***7) Die Übertragung über- und außerplanmäßiger Mittel ist gemäß § 20 GemHVO Doppik nicht zulässig. Demnach sind nur Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Über- und außerplanmäßige Mittel gehen darüber hinaus und bleiben von der Möglichkeit der Übertragbarkeit unberührt.***

Im Übrigen erfolgte die Übertragung der Ermächtigungen für Investitionen i.S.d. § 20 GemHVO Doppik.

Zudem wurde die aus dem Jahr 2012 übertragene Kreditermächtigung mit 1.341.609,44 € mangels Inanspruchnahme in 2013 noch ein weiteres Jahr in 2014 übertragen. Die Übertragung war zulässig und begründet sich in § 100 Abs. 3 GO LSA.

- ***8) Jedoch ist die Ermächtigungsübertragung nicht in der Anlage 5 zum Jahresabschluss 2013 ausgewiesen.***

Im Rechenschaftsbericht findet die Übertragung hingegen Berücksichtigung.

5.2.3 Interne Leistungsverrechnung

Gemäß § 15 Abs. 4 GemHVO Doppik sind interne Leistungen zwischen den Teilergebnisplänen (Organisationseinheiten) angemessen zu verrechnen. Der Umfang der internen Leistungsverrechnungen im Abschlussjahr 2013 beläuft sich auf 4.478.349,88 € und betrifft Leistungen des Bauhofs, des Gebäudemanagements sowie zum Teil der Reinigung. Die Leistungen wurden für jeweils andere Organisationseinheiten erbracht und sind diesen daher auch aufwandswirksam anzulasten. Gleichzeitig stellen Sie Erträge der v.g. leistungserbringenden Organisationseinheiten dar. Damit bleibt die interne Leistungsverrechnung ergebnisneutral, stellt jedoch Ressourcenverbrauch bzw. –aufkommen der beteiligten Organisationseinheiten dar. Entsprechend ist mit der internen Leistungsverrechnung kein Liquiditätsfluss verbunden, da sie weder zu Ein- noch Auszahlungen führen.

Aktivierungsfähige Eigenleistungen wurden lt. Rechenschaftsbericht in 2013 nicht erbracht.

5.2.4 Eröffnungsbilanzkorrekturen

Mit Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik war per Einführungsstichtag 01.01.2013 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die Bestätigung durch den Stadtrat erfolgte per Beschlussfassung am 20.02.2017.

Im Rahmen des § 54 GemHVO Doppik erfolgten im Haushaltsjahr 2013 diverse Berichtigungen der Eröffnungsbilanz. Die Wertveränderungen wurden gegen die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz und somit

ergebnisneutral vorgenommen. Die Anlage 7 zum Jahresabschluss 2013 stellt die im § 54 Abs. 2 GemHVO Doppik geforderte gesonderte Darstellung der Eröffnungsbilanzkorrekturen korrekt dar.

Insgesamt führen die Korrekturbuchungen zu folgenden Bilanzveränderungen:

<u>Aktiva</u>		<u>Passiva</u>	
Soll	+ 262.004,79 €	Soll	+ 290.262,23 €
Haben	- 225.605,26 €	Haben	- 50.331,67 €
<u>Saldo</u>	<u>+ 36.399,53 €</u>	<u>Saldo</u>	<u>+ 239.930,56 €</u>

Rücklage aus der Eröffnungsbilanz per 01.01.2013	110.093.219,08 €
+ Zugang (Aktiva)	36.399,53 €
- Abgang (Passiva)	239.930,56 €
<u>Rücklage aus der Eröffnungsbilanz per 31.12.2013</u>	<u>109.889.688,05 €</u>

Im Ergebnis der Korrekturen mindert sich die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz als Teil des Eigenkapitals zum 31.12.2013 um 203.531,03 €. Die Ergebnisrechnung 2013 bleibt von den Berichtigungen unberührt.

Die Korrekturbuchungen im Einzelnen sind der Anlage 7 zum Jahresabschluss zu entnehmen. Sie umfassen sowohl Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes vor Vorlage der prüffähigen Eröffnungsbilanz als auch eigene Feststellungen der Fachbereiche von Amtswegen und waren somit bereits in Stichproben Gegenstand der Prüfung der Eröffnungsbilanz.

Vollständig unberücksichtigt im Rahmen der Korrekturen blieben die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes anlässlich der Eröffnungsbilanzprüfung auf Basis des Prüfberichts vom 17.10.2016. Angesichts der lt. Aussage des Amtes für Finanzwesen seinerzeit fortgeschrittenen Jahresabschlussarbeiten 2013 sah das Rechnungsprüfungsamt die Durchführung der Korrekturen noch im Haushaltsjahr 2013 als unverhältnismäßig an und hielt demnach die Korrekturen im Haushaltsjahr 2014 für vertretbar.

- **9) Die Prüfung auf Erledigung wird demnach im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 erfolgen.**

Auf die damals getroffenen Feststellungen wird mit diesem Bericht überwiegend nicht noch einmal eingegangen, sondern lediglich als weiterhin geltend verwiesen.

5.2.5 Budgetierte Einrichtung

Das Theater der Altmark (TdA) als Regiebetrieb der Hansestadt Stendal wird im städtischen Haushalt als budgetierte Einrichtung abgebildet (Produkt 261100).

Der Haushaltsplan 2013 sah im Ergebnishaushalt einen städtischen Zuschussbedarf (ohne Berücksichtigung des Sperrvermerks) von 1.454.100 € vor. Dieser kann im Ergebnis auf 1.245.469,58 € reduziert werden. Unter Berücksichtigung des Sperrvermerks, wonach der Zuschuss auf 990.000 € begrenzt war, überschreitet das

tatsächliche Produktergebnis diesen um 255.469,58 €. Die Begrenzung auf 990.000 € basierte auf den jährlichen Zuschussansätzen der Vorjahre im Verwaltungshaushalt und damit auf kameraler Grundlage. Die doppelten Besonderheiten (Abschreibung, Inanspruchnahme Rückstellung, ertragswirksame Auflösung von Sonderposten) blieben dabei unberücksichtigt. Ein Vergleich zum kameralem Zuschuss lässt sich nur über das Finanzrechnungssaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit ziehen, welches sich per Jahresabschluss 2013 auf einen Zuschussbedarf von 1.057.368,78 € beläuft.

Um einen wirkungsvollen Einsatz der Budgetierung durch das TdA zu gewährleisten, bedarf es spätestens mit Einführung der Doppik der kennzahlengestützten Festlegung von Zielen und Leistungen, die in Beziehung zu den Haushaltsansätzen stehen.

- **10) Die bedarfsgerechte Vereinbarkeit der monetären Haushaltsansätze mit dem Leistungsumfang des TdA ist hierbei zu sicherzustellen. Deren Beurteilung dient die Kosten- und Leistungsrechnung.**

5.2.6 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei Investitionen und Instandsetzungen

Bereits die kamerale GemHVO sah im § 10 Abs. 2 einen Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Folgekosten für die Ermittlung der für die Gemeinde wirtschaftlichsten Lösung unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vor, bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen wurden.

Sowohl die GemHVO Doppik als auch die KomHVO präzisieren jeweils im § 11 Abs. 1 die Vorgabe dahingehend, dass dieser Wirtschaftlichkeitsvergleich nunmehr bei Investitionen und Instandhaltungen oberhalb einer vom Gemeinderat festgesetzten Wertgrenze bereits vor Ausweis der Maßnahme im Haushaltsplan durchzuführen ist. Ein Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der sorgfältig geschätzten Folgekosten, d.h. eine lediglich monetäre Betrachtung, werden hierbei mindestens gefordert.

- **11) Mangels einer bisher vorhandenen Wertgrenze, empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt die Festsetzung einer solchen, wobei deren Höhe unter Abwägung von Aufwand und Nutzen zu ermitteln ist. Bei Vorhaben unterhalb dieser Wertgrenze, verlangt § 11 Abs. 2 GemHVO Doppik (bzw. KomHVO) mindestens eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.** Zur Definition der Anforderungen an beide Verfahren (Wirtschaftlichkeitsvergleich und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung) sowie deren Umfang steht das Rechnungsprüfungsamt mangels näherer gesetzlicher Vorgaben beratend zur Verfügung.

Neben den in der jüngsten Vergangenheit zuwendungs- und aufsichtsrechtlich bedingten Wirtschaftlichkeitsvergleichen einzelner Maßnahmen, sollte deren Durchführung bereits im Rahmen des zentralen Haushaltsgrundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit prinzipielle Relevanz erlangen. Insbesondere die in den Folgekosten implizierten Abschreibungen stellen neben den Anschaffungs- und Herstellungskosten mit jeder Investitionsmaßnahme eine zusätzliche Haushaltsbelastung und folglich ein Risiko für die Stabilität künftiger Haushalte dar.

6. Ergebnisrechnung (im Überblick – je in €)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz HHJ 2013	Fortgeschriebener Ansatz HHJ 2013	Ergebnis JA 2013	Abweichung Ergebnis ./. fortgeschriebener Ansatz
Steuern u.ä. Abgaben	20.710.000	20.710.000,00	21.292.665,88	582.665,88
Zuwendungen u. allg. Umlagen	29.063.100	29.063.100,00	28.060.916,16	-1.002.183,84
Sonst. Transfererträge	0	0,00	74.266,09	74.266,09
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	5.044.800	5.044.800,00	5.285.201,76	240.401,76
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattg., Kostenumlagen	1.181.000	1.181.000,00	1.539.508,33	358.508,33
Sonst. Ordentl. Erträge	8.235.100	8.235.100,00	6.754.950,20	-1.480.149,80
Finanzerträge	1.250.100	1.250.100,00	1.179.448,77	-70.651,23
= Ordentliche Erträge	65.484.100	65.484.100,00	64.186.957,19	-1.297.142,81
Personalaufwendungen	27.773.000	27.773.000,00	25.193.198,01	-2.579.801,99
Versorgungsaufwendungen	0	0,00	315,00	315,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.377.800	10.711.144,32	7.969.388,14	-2.741.756,18
Transferaufwendungen	22.203.100	22.555.100,00	20.888.662,87	-1.666.437,13
Sonst. Ordentliche Aufwendungen	1.908.500	2.002.464,08	1.737.244,72	-265.219,36
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	765.000	765.000,00	554.925,29	-210.074,71
Bilanzielle Abschreibungen	5.866.500	5.866.500,00	6.246.548,94	380.048,94
= Ordentliche Aufwendungen	67.893.900	69.673.208,40	62.590.282,97	-7.082.925,43
= Ordentliches Ergebnis	- 2.409.800	- 4.189.108,40	1.596.674,22	5.785.782,62
Außerordentliche Erträge	0	0,00	244.716,92	244.716,92
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	99.090,18	99.090,18
= Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	145.626,74	145.626,74
Jahresergebnis (Jahresüberschuss + / Jahresfehlbetrag -)	- 2.409.800	- 4.189.108,40	+ 1.742.300,96	5.931.409,36

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO Doppik die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung stellt somit eine zeitraumbezogene Betrachtung (01.01. bis 31.12. des Abschlussjahres) dar. Aufgabe der Ergebnisrechnung ist es, das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch darzustellen sowie das Jahresergebnis zu ermitteln. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) geht in die Schlussbilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des städtischen Eigenkapitals ab. Neben der Ergebnisrechnung werden die Teilergebnisrechnungen i.S.v. § 45 GemHVO Doppik auf der Ebene der Teilhaushalte sowie der Produktbereiche ausgewiesen. Die Summe aller Teilergebnisrechnungen entspricht den ausgewiesenen Werten der Gesamtergebnisrechnung gemäß v.g. Übersicht.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.742.300,96 € ab. Dies stellt eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 5.931.409,36 € dar. Der fortgeschriebene Ansatz umfasst die vom Stadtrat beschlossenen Ansätze des Ergebnishaushaltes 2013 sowie die im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 gebildeten konsumtiven Haushaltsausgabereste (doppisch: Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr).

Unter dieser Berücksichtigung grenzt sich der v.g. Jahresüberschuss wie folgt ab:

	Jahresergebnis (Erträge / Aufwendungen)		
	lfd. Ermächtigung/ HH-Plan 2013	Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Gesamt/ Fortgeschriebener Ansatz
Ordentliches Ergebnis	1.432.153,38 €	164.520,84 €	1.596.674,22 €
Außerordentliches Ergebnis	145.626,74 €	0,00 €	145.626,74 €
Jahresergebnis (= Jahresüberschuss)	1.577.780,12 €	164.520,84 €	1.742.300,96 €

Demnach konnte im laufenden Ergebnishaushalt 2013 ein Jahresüberschuss von 1.577.780,12 € ermöglicht werden. Dem steht der ursprünglich geplante Jahresfehlbetrag von – 2.409.800 € gegenüber. Die verbleibenden ergebnisverbessernden 164.520,84 € resultieren aus nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr.

Im ordentlichen positiven Ergebnis wird deutlich, dass die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt und damit auch die nicht zahlungswirksamen doppisch bedingten Auswirkungen des Vermögensbestandes bzw. der Investitionen, d.h. die planmäßigen Abschreibungen i.H.v. 6.246.548,94 € erwirtschaftet werden.

Wesentliche Planabweichungen im Ertrags- und Aufwandsbereich benennt der Rechenschaftsbericht als Anlage zum Jahresabschluss.

6.1 Allgemeine Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende grundsätzliche Feststellungen die Ergebnisrechnung betreffend:

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis per Jahresabschluss 2013 beläuft sich auf 145.626,74 € und ermittelt sich aus dem Saldo zwischen außerordentlichen Erträgen von 244.716,92 € und außerordentlichen Aufwendungen mit 99.090,18 €. Einen erheblichen Anteil hieran haben die Buchgewinne (97.590,01 €) und Buchverluste (95.942,95 €) aus Vermögensveräußerungen, hierbei überwiegend Grundvermögen.

Zudem umfassen die außerordentlichen Erträge des vorliegenden Jahresabschlusses 2013 die als Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bezeichneten 147.126,91 €.

Mit 44.643,87 € sind hierin Erträge aus Zahlungseingängen auf bereits in früheren Jahren ausgebuchte Forderungen enthalten.

- **12) Das Rechnungsprüfungsamt hält deren Zuordnung zu den außerordentlichen Erträgen für nicht zutreffend.**

Gemäß Kontenrahmenplan LSA ist das Konto 4591 hier sachlich anwendbar, welches den ordentlichen Erträgen zuzuordnen ist.

Hinzu kommt, dass im Rahmen dieses Sachverhalts noch 6.743,96 € als offene Forderung ausgewiesen sind und folglich zu hoch ertragswirksam gebucht wurden.

- **13) Die Ertrags- und Aktivierungsfähigkeit sieht das Rechnungsprüfungsamt erst mit Zahlungseingang gegeben.**

Auch die übrigen Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen mit insgesamt 102.483,04 € (Pauschalwertberichtigung per 01.01.2013 abzüglich Pauschalwertberichtigung per 31.12.2013) stellen keine außerordentlichen Erträge dar, sondern sind dem ordentlichen Ergebnis über das Aufwandskonto 5473 zuzuordnen.

Unter Berücksichtigung der v.g. Feststellungen reduziert sich das außerordentliche Jahresergebnis von + 145.626,74 € auf – 1.500,17 €. Gleichzeitig erhöht sich der ordentliche Jahresüberschuss entsprechend um 147.126,91 €.

Umsetzung Verwaltungsvertrag für Wohngrundstücke

Entgegen § 5 des ab 01.11.2012 wirksamen Verwaltungsvertrages zwischen der Hansestadt Stendal und der Grundstücksverwaltung GmbH Uchtspringe über die sich im Eigentum der ehemaligen Landgemeinden befindlichen kommunalen Grundstücke ist in 2013 die jährliche Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des vereinbarten Grundstücksbestandes nicht erfolgt. Auch in den sich anschließenden Haushaltsjahren war die Abrechnung nicht feststellbar. Der Hansestadt wurden bis einschließlich 2016 lediglich jährliche Abschlagszahlungen gutgeschrieben. Gleichzeitig sind ausgabeseitig keine Vergütungsleistungen der Hansestadt an die GmbH für deren Verwaltungstätigkeit i.S.d. § 7 erfolgt.

- **14) Die korrekte Um- und Durchsetzung der Regelungen des Verwaltungsvertrages durch die Hansestadt Stendal als Eigentümerin gegenüber der Verwalterin wird angemahnt.**

Inanspruchnahme Rückstellung

Zur ergebnisneutralen Inanspruchnahme vorhandener Rückstellungen wurde lt. Rechenschaftsbericht bereits im Vorgriff auf die KomHVO die Variante der aufwandsmindernden Buchung per Jahresabschluss 2013 gewählt. Mangels konkreter Vorgaben in der GemHVO Doppik hat das Rechnungsprüfungsamt hierzu keine Einwände. Jedoch wurde in einem Fall (111101.458208) von diesem Verfahren abgewichen, was einen Verstoß gegen die formelle Bilanzstetigkeit zur Folge hat.

Die Auflösung der Rückstellungen aufgrund des Wegfalls des Grundes für deren Bildung erfolgte korrekterweise ertragswirksam.

7. Finanzrechnung (im Überblick - je in €)

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz HHJ 2013	Fortgeschriebener Ansatz HHJ 2013	Ergebnis JA 2013	Abweichung Ergebnis ./ fortgeschriebener Ansatz
Steuern u.ä. Abgaben	20.710.000	20.710.000,00	21.465.452,67	755.452,67
Zuwendungen u. allg. Umlagen	27.645.300	27.645.300,00	27.788.159,90	142.859,90
Sonst. Transfereinzahlungen	0	0,00	74.266,09	74.266,09
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	5.044.800	5.044.800,00	5.308.542,65	263.742,65
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattg., Kostenumlagen	1.181.000	1.181.000,00	1.483.965,24	302.965,24
Sonstige Einzahlungen	2.106.100	2.106.100,00	2.388.321,99	282.221,99
Zinsen u.ä. Einzahlungen	1.250.100	1.250.100,00	1.197.174,51	-52.925,49
= Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	57.937.300	57.937.300,00	59.705.883,05	1.768.583,05
Personalauszahlungen	27.003.900	27.003.900,00	26.324.930,42	-678.969,58
Versorgungsauszahlungen	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.724.900	10.058.244,32	8.948.296,98	-1.109.947,34
Transferauszahlungen	20.989.800	21.341.800,00	21.011.973,64	-329.826,36
Sonstige Auszahlungen	1.750.000	1.843.964,08	1.352.905,37	-491.058,71
Zinsen u. sonst. Auszahlungen	765.000	765.000,00	532.100,69	-232.899,31
= Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	59.233.600	61.012.908,40	58.170.207,10	- 2.842.701,30
= Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	- 1.296.300	- 3.075.608,40	1.535.675,95	4.611.284,35
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen u. -beiträgen	7.512.400	7.207.100,00	6.504.349,64	-702.750,36
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	100.000	405.300,00	879.812,00	474.512,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.612.400	7.612.400,00	7.384.161,64	228.238,36
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.916.800	13.362.526,29	5.889.223,31	-7.473.302,98
= Saldo aus Investitionstätigkeit	- 3.304.400	- 5.750.126,29	1.494.938,33	7.245.064,62
= Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	1.192.800	2.534.409,44	27.518.203,59	24.983.794,15
= Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	3.718.400	3.718.400,00	29.650.601,55	25.932.201,55
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 2.525.600	- 1.183.990,56	- 2.132.397,96	- 948.407,40
= Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	7.126.300	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0,00	0,00	0,00
= Saldo Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	7.126.300	0,00	0,00	0,00
Summe aller v.g. Salden	0	- 10.009.725,25	898.216,32	10.907.941,57
Finanzmittelbestand 01.01.2013	0	0,00	12.183.100,74	12.183.100,74
Finanzmittelbestand 31.12.2013	0	- 10.009.725,25	13.081.317,06	23.091.042,31

In der Finanzrechnung sind gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Auch sie stellt eine zeitraumbezogene Betrachtung dar und beinhaltet alle Zahlungsströme vom 01.01. bis zum 31.12. des Abschlussjahres. Die Zahlungen werden getrennt nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Auch das Ergebnis der Finanzrechnung mündet in die Bilanz und bildet unmittelbar die Bestandsänderung der liquiden Mittel ab. Die Summe aller Teilfinanzrechnungen entspricht den Werten in der Gesamtfinanzrechnung.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Finanzmittelüberschuss (positiver Cash Flow) von 898.216,32 € ab. Dies stellt eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (- 10.009.725,25 €) von 10.907.941,57 € dar. Auch hier umfasst der fortgeschriebene Ansatz die vom Stadtrat beschlossenen Ansätze des Finanzhaushaltes 2013 sowie die im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 gebildeten konsumtiven und investiven Haushaltsausgabereste (doppisch: Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr).

Demnach grenzt sich der v.g. Finanzmittelüberschuss wie folgt ab:

	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen		
	lfd. Ermächtigung/ HH-Plan 2013	Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Gesamt/ Fortgeschriebener Ansatz
Finanzmittelüberschuss (+) / Finanzmittelfehlbetrag (-)	4.157.407,75 €	- 3.259.191,43 €	898.216,32 €

Im Rahmen des laufenden Planansatzes konnte ein Finanzmittelüberschuss von 4.157.407,75 € erzielt werden. Dem steht der ursprünglich geplante Finanzmittelfehlbetrag von – 7.126.300 € gegenüber. Auszahlungen auf Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr mindern diesen Finanzmittelüberschuss um 3.259.191,43 € auf 898.216,32 €. Damit erhöht sich der Bestand an liquiden Mittel von 12.183.100,74 € am 01.01.2013 auf nunmehr 13.081.317,06 € per 31.12.2013.

Entgegen der Planung konnten im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit positive Finanzmittelsalden erzielt werden, da die Einzahlungen die Auszahlungen überschreiten. Damit war in 2013 die Selbstfinanzierung durch vorhandene Liquidität gesichert.

Die Finanzierungstätigkeit schließt planmäßig mit einem negativen Finanzmittelsaldo ab. Hierzu führen überwiegend ordentliche Kredittilgungen sowie die Ausreichung eines Darlehens an die Grundstücksverwaltung Uchtsprunge GmbH. Eine Neuverschuldung wurde 2013 nicht erforderlich.

8. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung bildet im Rahmen des Jahresabschlusses das zentrale Element der Drei-Komponenten-Rechnung. Sie stellt stichtagsbezogen per 31.12. des Abschlussjahres das Vermögen (Aktiva/Kapitalverwendung) der entsprechenden Finanzierung (Passiva/Kapitalherkunft) gegenüber. Die in der Ergebnis- und Finanzrechnung jeweils ermittelten Salden gehen in der Vermögensrechnung auf.

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung (1.742.300,96 €) wird dem Eigenkapital auf der Passivseite zugeführt. Der in der Finanzrechnung ermittelte Zahlungsmittelüberschuss (898.216,32 €) stellt den Zugang an Liquidem Mitteln dar und ist Teil der Aktivseite.

Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2013 um 2.006.849,95 € bzw. 0,8 % auf 249.888.128,37 € durch Abnahme des Gesamtvermögens und –kapitals im Rahmen der Bilanzverkürzung gemindert (Stand 01.01.2013: 251.894.978,32 €).

Auf der Aktivseite führt neben dem Zugang an Liquidem Mitteln vorwiegend ein Abbau der öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie der Vorräte zur Minderung der Bilanzsumme.

Die Bilanzsumme der Passiva wird insbesondere durch Abgänge bei den Rückstellungen und Verbindlichkeiten bei gleichzeitigen Zugängen des Eigenkapitals aufgrund des positiven Jahresergebnisses sowie der Sonderposten gemindert.

Wesentliche Einzelheiten benennen sowohl der Rechenschaftsbericht als auch der weitere Berichtsverlauf.

Die Gliederung der städtischen Schlussbilanz 2013 entspricht den Vorgaben des § 46 Abs. 2 GemHVO Doppik. Da es sich um die erste doppische Schlussbilanz handelt, ist die Angabe der Vorjahreswerte i.S.d. § 41 Abs. 2 GemHVO Doppik nicht möglich. Dies gilt auch für die Ergebnis- und Finanzrechnung. Ein Vorjahresvergleich ist erstmalig mit dem Jahresabschluss 2014 darzustellen.

In den nachstehenden Übersichten der Aktiva und Passiva werden auf Basis der v.g. Gliederungsebene neben den Schlussbeständen per 31.12.2013 auch die Anfangsbestände auf Grundlage der Eröffnungsbilanz per 01.01.2013 sowie die entsprechenden Bestandsänderungen (Zugang bzw. Abgang) dargestellt.

8.1 Aktiva (im Überblick)

Aktiva		01.01.2013		Zu-/Abgang (+/-)	31.12.2013	
		€	%	€	€	%
1. Anlagevermögen		232.522.980,21	92,31	159.285,30	232.682.265,51	93,11
a)	01 immaterielles Vermögen	201.671,89	0,08	316.812,25	518.484,14	0,21
b)	Sachanlagevermögen	209.171.535,59	83,04	-347.016,49	208.824.519,10	83,57
	02 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.063.857,83	7,57	-170.695,68	18.893.162,15	7,56
	03 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	90.367.667,76	35,88	-1.171.958,24	89.195.709,52	35,69
	04 Infrastrukturvermögen	92.897.655,86	36,88	-491.485,89	92.406.169,97	36,98
	05 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.103.925,00	0,44	0,00	1.103.925,00	0,44
	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.546.049,14	1,01	212.283,83	2.758.332,97	1,10
	08 Betriebsvorrichtungen, BGA, Nutzpflanzungen u. -tiere	592.284,21	0,24	104.056,95	696.341,16	0,28
	09 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.600.095,79	1,03	1.170.782,54	3.770.878,33	1,51
c)	Finanzanlagevermögen	23.149.772,73	9,19	189.489,54	23.339.262,27	9,34
	10 Anteile an verbundenen Unternehmen	13.400.801,99	5,32	0,00	13.400.801,99	5,36
	11 Beteiligungen	4.130.767,75	1,64	0,00	4.130.767,75	1,65
	12 Sondervermögen	1.637.354,11	0,65	0,00	1.637.354,11	0,66
	13 Ausleihungen	3.800.370,56	1,51	189.489,54	3.989.860,10	1,60
	14 Wertpapiere	180.478,32	0,07	0,00	180.478,32	0,07
2. Umlaufvermögen		19.371.998,11	7,69	-2.166.135,25	17.205.862,86	6,89
a)	15 Vorräte	2.475.622,05	0,98	-992.354,49	1.483.267,56	0,59
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.338.816,33	1,72	-2.094.980,85	2.243.835,48	0,90
	1611 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	898.742,93	0,36	-188.905,33	709.837,60	0,28
	1691 sonst. ö.-r. Forderungen (insbesondere Steuern, Transferleistungen)	3.440.073,40	1,37	-1.906.075,52	1.533.997,88	0,61
c)	privatrecht. Forderungen, sonst. Vmg.	374.458,99	0,15	22.983,77	397.442,76	0,16
	1711 privatrechtliche Forderungen aus LuL	132.418,97	0,05	37.774,82	170.193,79	0,07
	1721 sonstige privatrechtliche Forderungen	18.504,07	0,01	149.818,76	168.322,83	0,07
	1791 sonstige Vermögensgegenstände	223.535,95	0,09	-164.609,81	58.926,14	0,02
d)	liquide Mittel	12.183.100,74	4,84	898.216,32	13.081.317,06	5,23
	1811 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	903.699,62	0,36	1.052.855,16	1.956.554,78	0,78
	1821 sonstige Einlagen	11.269.062,87	4,47	-146.547,59	11.122.515,28	4,45
	1831 Bargeld	10.338,25	0,00	-8.091,25	2.247,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME AKTIVA		251.894.978,32	100,00	-2.006.849,95	249.888.128,37	100,00

8.1.1 Anlagevermögen

Mit einem Anteil von 93,1 % des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist das städtische Vermögen unverändert fast ausschließlich langfristig gebunden. Den größten Anteil hat mit 83,6 % das Sachanlagevermögen. Naturgemäß haben Kommunen in der Regel eine hohe Anlagenintensität aufgrund ihrer Aufgabenerfüllung im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Kennzahl macht die Bedeutung des Managements dieser Liegenschaften deutlich und schlägt sich auf den hohen Fixkostenanteil in Form von Abschreibungen nieder.

Der Anteil des Finanzanlagevermögens am Gesamtvermögen beläuft sich auf 9,3 %.

In Ergänzung zum Rechenschaftsbericht wird nachfolgend auf Basis der Anlagenübersicht auf die Entwicklung des Vermögensbestandes im Einzelnen näher eingegangen.

Die in Haupt- und Nebenbuchhaltung ausgewiesenen saldierten Buchwerte per 01.01. sowie 31.12.2013 stimmen überein.

Auch die in der Anlagenübersicht dargestellten Abschreibungen sind in gleicher Höhe in der Hauptbuchhaltung, d.h. der Ergebnisrechnung aufwandswirksam abgebildet.

Die Zugänge in der Anlagenbuchhaltung umfassen folgende sachliche Vorgänge:

- Vermögensgegenstand anlegen
- Nachträgliche AHK
- Erstzugang für vorhandenen Vermögensgegenstand
- Minderung der AHK
- Werterhöhung / Wertminderung Geldvermögen.

Die Abgänge der Anlagenbuchhaltung stellen folgende Vorgangsarten dar:

- Anlagenabgang durch Verkauf
- Anlagenabgang durch Aussonderung.

8.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielles Vermögen

Anfangsbestand 01.01.2013: **201.671,89 €**

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Zugänge	+ 94.513,94 €
Abgänge	- 921,54 €
Umbuchungen	+ 300.588,86 €

Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2013 = 595.853,15 €

Kumulierte Abschreibung

Zugänge	+ 78.290,55 €
Abgänge	- 921,54 €

Kumulierte Abschreibung 31.12.2013 = 77.369,01 €

Schlussbestand 31.12.2013 (fortgeschriebene AHK abzüglich Abschreibung): **= 518.484,14 €**

Im Buchwert werden entgeltlich erworbene Softwareprodukte bzw. –lizenzen sowie städtische Nutzungsrechte an fremden Grundstücken ausgewiesen.

Die AHK umfassen in den Zugängen Neuanschaffungen von Software im Haushaltsjahr 2013 sowie in den Umbuchungen mit 300.000,00 € das aus den Anlagen im Bau umgebuchte Nutzungsrecht am Bahnhofstunnel und im Übrigen Softwareanschaffungen.

8.1.1.2 Sachanlagevermögen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Anfangsbestand 01.01.2013: **19.063.857,83 €**

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Zugänge	-	132.712,82 €
Abgänge	-	132.698,85 €
Umbuchungen	+	295.189,22 €

Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2013 = 19.093.635,38 €

Kumulierte Abschreibung

Zugänge + 200.473,23 €

Kumulierte Abschreibung 31.12.2013 = 200.473,23 €

Schlussbestand 31.12.2013 (fortgeschriebene AHK abzüglich Abschreibung): **= 18.893.162,15 €**

Im Einzelnen:

	01.01.2013	31.12.2013
Grünflächen	7.084.881,14 €	7.040.700,17 €
Aufbauten auf Grünflächen	3.559.452,42 €	3.495.337,89 €
Ackerland	2.888.483,17 €	2.761.363,72 €
Grund und Boden Wald und Forstflächen	1.172.611,23 €	1.174.337,69 €
Sonderflächen	265.594,76 €	265.594,76 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	4.092.835,11 €	4.155.827,92 €
	19.063.857,83 €	18.893.162,15 €

Die Vermögensminderung bei den **Grünflächen** resultiert überwiegend aus Minderungen der AHK sowie Anlagenabgängen durch Aussonderung und Verkauf.

Die Bestandsminderung der **Aufbauten auf Grünflächen** begründet sich in Zugängen aufgrund der Aktivierung des Winkelmannplatzes mit deren Inbetriebnahme sowie Abgängen aus planmäßigen Abschreibungen. Die übrigen Positionen innerhalb der unbebauten Grundstücke unterliegen keiner Abnutzung und somit auch keiner aufwandswirksamen Abschreibung.

Das Vermögen aus **Ackerland** mindert sich im Wesentlichen aufgrund der Minderungen der AHK.

Die **sonstigen unbebauten Grundstücke** erhöhen sich im Bestand, wobei neben erheblichen Abgängen aus Verkäufen und Minderungen der AHK, Neuzugänge aus der Anlage von Vermögensgegenständen sowie Umbuchungen aus dem Umlaufvermögen hier zu nennen sind.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Anfangsbestand 01.01.2013: **90.367.667,76 €**

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Zugänge	+	534.931,55 €
Abgänge	-	4.892,40 €
Umbuchungen	+	106.323,94 €

Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2013 = 91.004.030,85 €

Kumulierte Abschreibung

Zugänge + 1.808.321,33 €

Kumulierte Abschreibung 31.12.2013 = 1.808.321,33 €

Schlussbestand 31.12.2013 (fortgeschriebene AHK abzüglich Abschreibung): **= 89.195.709,52 €**

Im Einzelnen:

	01.01.2013	31.12.2013
Grund und Boden bebauter Grundstücke	13.779.384,30 €	13.764.792,81 €
Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	76.545.781,33 €	75.388.968,87 €
Grundstücksgleiche Rechte	42.502,13 €	41.947,84 €
	90.367.667,76 €	89.195.709,52 €

Der Bestand des **Grund und Bodens bebauter Grundstücke** mindert sich per Saldo aus Abgängen im Rahmen von Umbuchungen und Verkäufen sowie Zugängen aus der Anlage von Vermögensgegenständen.

- **15) Im Rahmen der aktuellen Stichprobenprüfung dieser Vermögensart wurde festgestellt, dass bereits im Rahmen der Erstabgrenzung per 01.01.2013 die Bewertung nicht konsequent auf der Grundlage der Zi. 5.2b) Bewertungsrichtlinie LSA erfolgte. Demnach ist bei bebauten Grundstücken, auf denen sich kommunal genutzte Gebäude befinden, ein 70 %iger Abschlag vom Bodenrichtwert vorzunehmen. Da diese Besonderheit nicht in jedem Fall entsprechend berücksichtigt wurde, ist eine Prüfung aller Vermögensgegenstände dieser Vermögensart und die ggf. erforderliche Bilanzkorrektur vorzunehmen. Einzelfeststellungen wurden dem zuständigen Bereich bereits während der Prüfung mitgeteilt. Die Berichtigung der Eröffnungsbilanzwerte ist innerhalb der gesetzlichen Korrekturfrist ergebnisneutral gegen die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz vorzunehmen.**

Die Bestandsminderung der **Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken** resultiert überwiegend aus Zugängen aufgrund der Aktivierung diverser Vermögensgegenstände mit deren Inbetriebnahme sowie nachträglichen AHK und Abgängen aus planmäßigen Abschreibungen.

Infrastrukturvermögen

Anfangsbestand 01.01.2013: **92.897.655,86 €**

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Zugänge	+	63.427,18 €
Abgänge	-	115.727,80 €
Umbuchungen	+	2.880.152,14 €

Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2013 = 95.725.507,38 €

Kumulierte Abschreibung

Stand 01.01.2013	+	1.254,63 €
Zugänge	+	3.407.406,32 €
Abgänge	-	89.323,54 €

Kumulierte Abschreibung 31.12.2013 = 3.319.337,41 €

Schlussbestand 31.12.2013 (fortgeschriebene AHK abzüglich Abschreibung): **= 92.406.169,97 €**

Im Einzelnen:

	01.01.2013	31.12.2013
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.082.967,09 €	12.471.141,48 €
Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	80.814.688,77 €	79.934.998,49 €
	92.897.655,86 €	92.406.169,97 €

Der Zugang beim **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** ist überwiegend auf Zugänge aus Umbuchungen aus dem Umlaufvermögen, nachträglichen AHK sowie auf Abgänge durch Aussonderung und Minderungen der AHK zurückzuführen.

Die Bestandsminderung der **baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens** resultiert im Wesentlichen aus Zugängen aufgrund der Aktivierung diverser Vermögensgegenstände mit deren Inbetriebnahme und gleichzeitigen Abgängen aus planmäßigen Abschreibungen und Aussonderungen.

Kunstgegenstände/Kulturdenkmäler

Anfangsbestand 01.01.2013: **1.103.925,00 €**

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2013 = 0,00 €

Kumulierte Abschreibung

Kumulierte Abschreibung 31.12.2013 = 0,00 €

Schlussbestand 31.12.2013 (fortgeschriebene AHK abzüglich Abschreibung): **= 1.103.925,00 €**

Mangels mengen- und wertmäßigen Zu- bzw. Abgängen bleibt der Buchwert per Jahresabschluss unverändert gegenüber dem Anfangsbestand. Zudem unterliegen die musealen Kunst- und Kulturgüter keinem Werteverzehr durch Abschreibungen.

Maschinen und technische Anlagen

Anfangsbestand 01.01.2013: **2.546.049,14 €**

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Zugänge	+	538.392,58 €
Abgänge	-	144.261,13 €
Umbuchungen	-	278,82 €

Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2013 = 2.939.901,77 €

Kumulierte Abschreibung

Zugänge	+	325.377,14 €
Abgänge	-	143.808,34 €

Kumulierte Abschreibung 31.12.2013 = 181.568,80 €

Schlussbestand 31.12.2013 (fortgeschriebene AHK abzüglich Abschreibung): **= 2.758.332,97 €**

In den Zugängen sind Neuanschaffungen sowie nachträgliche AHK enthalten. Die Abgänge bei den AHK sowie der kumulierten Abschreibung ergeben saldiert 452,79 € und stellen die tatsächlichen Abgänge der Restbuchwerte durch Aussonderung und Verkauf in 2013 dar. Gleichzeitig mindern die planmäßigen Abschreibungen den Vermögensbestand zum Stichtag der Schlussbilanz.

Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutztiere

Anfangsbestand 01.01.2013: **592.284,21 €**

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Zugänge	+	229.098,73 €
Abgänge	-	73.953,95 €
Umbuchungen	-	27.699,32 €

Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2013 = 719.729,67 €

Kumulierte Abschreibung

Zugänge	+	96.960,46 €
Abgänge	-	73.571,95 €

Kumulierte Abschreibung 31.12.2013 = 23.388,51 €

Schlussbestand 31.12.2013 (fortgeschriebene AHK abzüglich Abschreibung): **= 696.341,16 €**

Die Zugänge umfassen überwiegend Neuanschaffungen und nachträgliche AHK. Die Umbuchungen betreffen sowohl Buchungen in die Bilanzpositionen Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen als auch Buchungen aus diesen Bilanzpositionen nach erfolgter Inbetriebnahme. Die Buchungen sind nachvollziehbar begründet. Die Abgänge bei den AHK sowie der kumulierten Abschreibung ergeben saldiert 382,00 € und stellen die tatsächlichen Abgänge der Restbuchwerte durch Aussonderung und Verkauf in 2013 dar. Gleichzeitig mindern die planmäßigen Abschreibungen den Vermögensbestand zum Stichtag der Schlussbilanz.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anfangsbestand 01.01.2013:	2.600.095,79 €
<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>	
Zugänge	+ 4.219.983,93 €
Abgänge	- 12.249,47 €
Umbuchungen	- 3.038.206,55 €
<hr/>	
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2013	<u>= 3.769.623,70 €</u>
<u>Kumulierte Abschreibung</u>	
Stand 01.01.2013	- 1.254,63 €
<hr/>	
Kumulierte Abschreibung 31.12.2013	<u>= - 1.254,63 €</u>
Schlussbestand 31.12.2013 (fortgeschriebene AHK abzüglich Abschreibung):	<u>= 3.770.878,33 €</u>

Im Einzelnen:

	01.01.2013	31.12.2013
Anlagen im Bau – Hochbaumaßnahmen	141.516,62 €	1.115.099,96 €
Anlagen im Bau – Tiefbaumaßnahmen	1.449.621,97 €	1.302.522,74 €
Geleistete Anzahlungen	1.008.957,20 €	1.353.255,63 €
	2.600.095,79 €	3.770.878,33 €

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen zum Bilanzstichtag ab und sind daher noch nicht abschreibungsrelevant.

Im Rahmen der Stichprobe ist festzustellen, dass fertig gestellte Anlagen in der Anlagenbuchhaltung entsprechend aktiviert und anteilig in 2013 abgeschrieben wurden (z.B. Außenanlagen Stadtbibliothek, Osterburger Straße). Gleichzeitig sind die im Schlussbestand erfassten Vermögensgegenstände per Abschlussstichtag noch nicht fertig gestellt und somit korrekt als noch im Bau befindlich ausgewiesen (z.B. Kita Borghardtstift, Bahnhofstraße).

Die **geleisteten Anzahlungen** per 31.12.2013 ermitteln sich aus geleisteten Anzahlungen auf noch nicht in Betrieb genommene Sachanlagen in Abgrenzung zu den baulichen Anlagen sowie aus der geldlichen

Vorleistung auf noch zu erhaltende Sachanlagen aus den Städtebauförderprogrammen, welche der Sanierungsträger in Erfüllung des Sanierungsvertrages mit der Hansestadt treuhänderisch verwaltet. Letztere entspricht der Summe der drei programmspezifischen Treuhandkontenbestände per 31.12.2013.

8.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Hierunter fallen die finanziellen Vermögenswerte der Hansestadt Stendal, welche in nachfolgend aufgeführte Vermögensarten zu unterteilen sind.

Anfangsbestand 01.01.2013:	23.149.772,73 €
<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>	
Zugänge	+ 189.489,54 €
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2013	= <u>23.339.262,27 €</u>
<u>Kumulierte Abschreibung</u>	
Kumulierte Abschreibung 31.12.2013	= <u>0,00 €</u>
Schlussbestand 31.12.2013 (fortgeschriebene AHK abzüglich Abschreibung):	= <u>23.339.262,27 €</u>

Im Einzelnen:

	01.01.2013	31.12.2013
Anteile an verbundenen Unternehmen (SWG mbH, AGS mbH, AltOa mbH, Grundstücksverwaltung Uchtspringe GmbH)	13.400.801,99 €	13.400.801,99 €
Beteiligungen (SWS GmbH, IGZ BIC Altmark GmbH, Flugplatzgesellschaft Stendal-Borstel mbH, Gesellschaft für Arbeitsförderung LK SDL, Anteile KOWISA KG)	4.130.767,75 €	4.130.767,75 €
Sondervermögen (Eigenbetrieb Technologiepark Altmark)	1.637.354,11 €	1.637.354,11 €
Ausleihungen (Darlehen an SWG mbH und Grundstücksverwaltung GmbH, Vorfinanzierung Baukostenzuschuss privater Dritter ggü. AGS mbH)	3.800.370,56 €	3.989.860,10 €
Wertpapiere (Aktien Avacon AG)	180.478,32 €	180.478,32 €
	23.149.772,73 €	23.339.262,27 €

Einzig bei den Ausleihungen sind Bestandsänderungen gegenüber dem Anfangsbestand zu verzeichnen. Die Ausreichung eines weiteren Darlehens an die Grundstücksverwaltung GmbH (365.000,00 €) sowie gleichzeitig eingehende Tilgungsleistungen der v.g. Gesellschaft und der SWG mbH führen per Saldo zu einem Zugang. Durch die AGS mbH an die Stadt weitergeleitete Baukostenzuschüsse privater Eigentümer mindern wiederum den Bestand der Ausleihungen.

8.1.2 Umlaufvermögen

Umlaufvermögen dient nicht der dauernden Aufgabenerfüllung und gliedert sich in Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel.

Der Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen beträgt 6,9 % und umfasst überwiegend liquide Mittel sowie öffentlich-rechtliche Forderungen.

8.1.2.1 Vorräte

Hier ist ausschließlich der zur Veräußerung vorgesehene Grund und Boden (Grundstücke in Entwicklung) erfasst.

	<u>01.01.2013</u>	<u>31.12.2013</u>
Vorräte	2.475.622,05 €	1.483.267,56 €

Die Bestandsminderung ermittelt sich aus Abgängen aus tatsächlichen Verkäufen. Darüber hinaus gingen in erheblichem Umfang Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz ein, im Einzelnen Umbuchungen vom bzw. zum Anlagevermögen sowie außerordentliche Abschreibungen im Rahmen des strengen Niederstwertprinzips.

8.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen handelt es sich um städtische Zahlungsansprüche gegenüber Dritten. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden korrespondierend zu den Vorräten die zur Veräußerung vorgesehenen Gebäude und Außenanlagen erfasst.

Im Einzelnen:

	01.01.2013	31.12.2013
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	898.742,93 €	709.837,60 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.440.073,40 €	1.533.997,88 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	132.418,97 €	170.193,79 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	18.504,07 €	168.322,83 €
<i>Zwischensumme Forderungen</i>	<i>4.489.739,37 €</i>	<i>2.582.352,10 €</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	223.535,95 €	58.926,14 €
	4.713.275,32 €	2.641.278,24 €

Die **Anfangsbestände** der **öffentlich-rechtlichen** und **privatrechtlichen Forderungen** in Höhe von insgesamt 4.489.739,37 € umfassen u.a. die aus dem Vorjahr 2012 übergeleiteten kameralen Kasseneinnahmereste mit insgesamt 5.008.488,73 € zuzüglich aktivierten Forderungen, die nicht in den Kasseneinnahmeresten per Jahresabschluss 2012 enthalten waren (66.121,85 €). Diese Bestände konnten in 2013 durch Einzahlungen in Höhe von 3.235.353,27 € (entspricht 63,8 %) sowie Sollabgängen von 266.433,61 € (entspricht 5,3 %) um insgesamt 3.501.786,88 € auf 1.572.823,70 € verbleibende Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr abgebaut werden.

Weiterhin ermitteln sich die v.g. Anfangsbestände aus pauschalen Wertberichtigungen mit - 620.596,08 € i.S.d. für das Umlaufvermögen maßgeblichen strengen Niederstwertprinzips sowie den aus 2012 übernommenen Umgliederungen negativer Forderungen (kreditorische Debitoren) und negativer Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren) von insgesamt 35.724,87 €. Letztere betreffen die Aktiv- und Passivseite gleichermaßen und wurden in 2013 vollständig aufgelöst.

Die **Schlussbestände** der **öffentlich-rechtlichen** und **privatrechtlichen Forderungen** haben sich gegenüber dem Anfangsbestand um 1.907.387,27 € auf nunmehr 2.582.352,10 € abgebaut. Sie ermitteln sich aus den Kasseneinnahmeresten von 2.905.368,85 € (davon 1.572.823,70 € aus dem Vorjahr und 1.332.545,15 € aus 2013) sowie den Umgliederungen per 31.12.2013 (195.101,29 €). Zudem mindern pauschale Wertberichtigungen in Höhe von - 518.118,04 € den Schlussbestand.

- **16)** Die Wertberichtigungen per 31.12.2013 erfolgten in Höhe der bereits im Rahmen der Erstabibilanzierung angewandten Quoten je nach Forderungsart. Deren Ermittlung erfolgte im Rahmen einer Arbeitsanweisung vom 28.11.2014 seitens des Amtes für Finanzwesen, worin die Berichtigungsquoten explizit nur für die Eröffnungsbilanz festgesetzt wurden. **Für Pauschalwertberichtigungen künftiger Jahresabschlüsse fehlt es an einer nachvollziehbar dokumentierten Ermittlung auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeiten.**

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** mindern sich per Schlussbestand um 164.609,81 € auf 58.926,14 € und umfassen im Wesentlichen die zur Veräußerung vorgesehenen Gebäude und Außenanlagen, korrespondierend zum Grund und Boden unter der Position Vorräte. Dabei ist die Bestandsminderung auf tatsächliche Verkäufe (incl. Buchverluste) sowie planmäßige Abschreibungen zurückzuführen. Neuaktivierungen erfolgten diesbezüglich nicht.

8.1.2.3 Liquide Mittel

Liquide Mittel bezeichnen insbesondere die städtischen Kassenbestände und Bankguthaben.

	<u>01.01.2013</u>	<u>31.12.2013</u>
Liquide Mittel	12.183.100,74 €	13.081.317,06 €

Der Zugang in Höhe von 898.216,32 € resultiert aus dem in der Finanzrechnung erzielten Überschuss, d.h. dem Saldo zwischen den Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2013.

Der Schlussbestand ist zum Nennwert ausgewiesen und durch Bankauszüge nachgewiesen.

8.1.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Analog zur Eröffnungsbilanz enthält auch die Jahresabschlussbilanz 2013 keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

- **17)** Auf die Prüfbemerkung aus dem Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz wird verwiesen. Hiernach hält das Rechnungsprüfungsamt die Festlegung einer einheitlichen Wesentlichkeitsgrenze im Sinne der städtischen Bewertungsrichtlinie unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes für angezeigt. Im Übrigen wird auf den v.g. Bericht Bezug genommen. **Mit der Stellungnahme des Oberbürgermeisters wurde die Festlegung einer solchen Wesentlichkeitsgrenze zugesichert, jedoch (noch) nicht quantifiziert.**

8.2 Passiva (im Überblick)

Passiva		01.01.2013		Zu-/Abgang (+/-)	31.12.2013	
		€	%	€	€	%
1. Eigenkapital		113.770.665,03	45,17	1.490.435,74	115.261.100,77	46,13
a)	Rücklagen	110.093.219,08	43,71	-203.531,03	109.889.688,05	43,98
	2010 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	110.093.219,08	43,71	-203.531,03	109.889.688,05	43,98
	2011 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2012 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b)	2021 Sonderrücklagen	3.677.445,95	1,46	-48.334,19	3.629.111,76	1,45
c)	2031 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d)	2041 Jahresergebnis (JU / JFB)	0,00	0,00	1.742.300,96	1.742.300,96	0,70
c)	2031 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten		103.425.832,03	41,06	1.351.214,08	104.777.046,11	41,93
a)	2311 Sonderposten aus Zuwendungen	94.757.842,67	37,62	1.400.726,87	96.158.569,54	38,48
b)	2321 Sonderposten aus Beiträgen	8.667.989,36	3,44	-199.317,17	8.468.672,19	3,39
c)	2331 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d)	2391 sonstige Sonderposten	0,00	0,00	149.804,38	149.804,38	0,06
3. Rückstellungen		12.531.233,88	4,97	-2.569.208,00	9.962.025,88	3,99
a)	251 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	236.211,00	0,09	315,00	236.526,00	0,09
b)	261 Rückstellungen für die Rekultivierung Nachsorge von Abfalldeponie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c)	262 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	911.785,08	0,36	0,00	911.785,08	0,36
d)	271 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e)	sonstige Rückstellungen	11.383.237,80	4,52	-2.569.523,00	8.813.714,80	3,53
	2811 Verdiensthg. i.d. Freistellungsphase i.R. ATZ, abzugelt. Urlaubsanspr. aufgrund längerfristiger Erkrankung u.ä. Maßnahmen	8.935.953,32	3,55	-929.768,81	8.006.184,51	3,20
	2821 ungewisse Vbk. i.R. d. FAG u. Aus Steuer- u. Sonderabgabeschuldverh.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2831 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	11.700,00	0,00	-5.571,00	6.129,00	0,00
	2841 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften u. Lfd. Verfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2891 sonst. Verpflichtungen gg.über Dritten od. Aufgrund von Rechtsvorschr.	2.435.584,48	0,97	-1.634.183,19	801.401,29	0,32
4. Verbindlichkeiten		19.653.845,81	7,80	-2.333.274,20	17.320.571,61	6,93
a)	3011 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b)	321 Vbk aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. Invest.förder.maßn.	17.119.456,69	6,80	-2.049.829,69	15.069.627,00	6,03
c)	331 Vbk aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d)	34 Vbk aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. Gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e)	351 Vbk aus LuL	832.858,23	0,33	211.308,86	1.044.167,09	0,42
f)	361 Vbk aus Transferleistungen	647.454,60	0,26	-573.084,43	74.370,17	0,03
g)	37 sonstige Vbk	1.054.076,29	0,42	78.331,06	1.132.407,35	0,45
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		2.513.401,57	1,00	53.982,43	2.567.384,00	1,03
SUMME PASSIVA		251.894.978,32	100,00	-2.006.849,95	249.888.128,37	100,00

8.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital definiert sich aus dem Saldo aus dem Vermögen (Aktiva) und den auf der Passivseite ausgewiesenen Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. Die Eigenkapitalquote per 31.12.2013 beläuft sich auf 46,1 % und hat sich damit gegenüber dem Anfangsbestand geringfügig um 0,9 % erhöht, was überwiegend im Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung begründet ist.

Im Einzelnen:

	01.01.2013	31.12.2013
Rücklagen	110.093.219,08 €	109.889.688,05 €
Sonderrücklagen	3.677.445,95 €	3.629.111,76 €
Jahresergebnis	0,00 €	1.742.300,96 €
	113.770.665,03 €	115.261.100,77 €

Bei den **Rücklagen** handelt es sich ausschließlich um die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz. Die Bestandsminderung zum 31.12.2013 ist auf die in 2013 vorgenommenen Korrekturbuchungen zurückzuführen.

Die Bestandsänderungen bei den **Sonderrücklagen** betreffen Zugänge aus Zinserträgen sowie Abgänge aus Inanspruchnahmen hinsichtlich der Brückenrücklagen, der noch verfügbaren Rücklagen ehemaliger Landgemeinden sowie der zweckgebundenen Nachlässe.

Das positive **Jahresergebnis** per 31.12.2013 resultiert aus dem ermittelten Saldo der Ergebnisrechnung im Rahmen des ersten doppeljährigen Jahresabschlusses.

8.2.2 Sonderposten

Sonderposten dienen der Darstellung der Beteiligung Dritter an der Finanzierung des städtischen Vermögens und sind im Verhältnis zur Nutzungsdauer der bezuschussten Investition ertragswirksam aufzulösen. Der Anteil der Sonderposten am Bilanzvolumen umfasst 41,9 % und hat sich gegenüber dem Anfangsbestand 2013 um 0,8 % erhöht.

Im Einzelnen:

	01.01.2013	31.12.2013
Sonderposten aus Zuwendungen	94.757.842,67 €	96.158.569,54 €
Sonderposten aus Beiträgen	8.667.989,36 €	8.468.672,19 €
Sonstige Sonderposten	0,00 €	149.804,38 €
	103.425.832,03 €	107.777.046,11 €

Die Abgänge aus Auflösungen der **Sonderposten aus Zuwendungen** sind geringer als die im Haushaltsjahr durch Zugänge verbuchten Fördermittel. Damit erhöht sich der Schlussbestand.

Die Entwicklung bei den **Sonderposten aus Beiträgen** verläuft dem entgegengesetzt. Hier konnten die ertragswirksamen Auflösungen nicht durch die im Haushaltsjahr verbuchten Beiträge kompensiert werden, womit sich die Position zum Jahresende verringert.

Die **sonstigen Sonderposten** wurden in 2013 erstmalig passiviert. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Beteiligungen des Straßenbaulastträgers an den Kosten der Herstellung städtischer Anlagen i.S.d. § 23 Abs. 5 StrG LSA, konkret der OD Uenglingen L 15.

8.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 35 GemHVO Doppik für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden.

Im Einzelnen:

	01.01.2013	31.12.2013
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	236.211,00 €	236.526,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	911.785,08 €	911.785,08 €
Rückstellungen für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der ATZ	8.935.953,32 €	8.006.184,51 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	11.700,00 €	6.129,00 €
Sonstige Rückstellungen		
- Grundstücksangelegenheiten	260.000,00 €	245.662,26 €
- Aufwandswirksamer Eigenmittelanteil		
Treuhandkonten Städtebau	91.676,08 €	0,00 €
- Vertragliche Abfindungen	165.100,00 €	150.100,00 €
- Zinsforderungen i.R. Städtebauförderung	79.500,00 €	94.443,34 €
- Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	1.779.308,40 €	257.565,66 €
- Abriss Lauben	60.000,00 €	53.630,03 €
	12.531.233,88 €	9.962.025,88 €

Die **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** beschränken sich auf die Ruhegehaltsbezüge der Zeitbeamten.

Die **Rückstellung für die Sanierung von Altlasten** bezieht sich ausschließlich auf die Schwellentränke. Im Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz ist diese Bilanzposition im Wert noch zu erhöhen. Mit der Stellungnahme wurde die Korrektur für das Haushaltsjahr 2014 zugesichert.

Da die Inanspruchnahmen aus **Rückstellungen für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit** höher sind als die Zuführungen, reduziert sich der Bestand zum 31.12.2013.

Die Abgänge aus der Inanspruchnahme der **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren** sind höher als die diesbezüglich neu gebildeten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Damit mindert sich der Bestand per Jahresabschluss 2013.

Die **Rückstellungen für Grundstücksangelegenheiten** mindern sich gegenüber dem Anfangsbestand ausschließlich aufgrund von Inanspruchnahmen im Rahmen des Rückstellungsgrundes: Neben Wertminderungen durch Zuordnung bisher städtischen Vermögens an Dritte nach dem Vermögenszuordnungsgesetz sind auch Abführungen an den Entschädigungsfonds auf der Grundlage des Entschädigungsgesetzes hierbei zu nennen. Neue Rückstellungen wurden in 2013 nicht gebildet.

Die **Rückstellung für den aufwandswirksamen Eigenmittelanteil Treuhandkonten Städtebau** wurde einmalig im Rahmen der Erstabibilanzierung gebildet. Grundlage hierfür bildeten die für 2013 erwarteten Aufwendungen für die durch den Sanierungsträger verwalteten Städtebauförderprogramme. Auf dessen Basis wurden die diesbezüglich zu erbringenden aufwandsmindernden Eigenmittelanteile zum 01.01.2013 als Rückstellung passiviert und in 2013 vollständig in Anspruch genommen.

Sowohl die Inanspruchnahme als auch die ertragswirksame Auflösung aufgrund des Wegfalls des Rückstellungsgrundes führen zur Minderung der **Rückstellungen für vertragliche Abfindungen** im Rahmen der Altersteilzeit.

Da die Summe der Abgänge aus Inanspruchnahmen und ertragswirksamer Auflösung aufgrund des Wegfalls der Forderung die Zugänge aus neu gebildeten Rückstellungen unterschreitet, erhöht sich der Bestand der **Rückstellungen für Zinsforderungen i.R. der Städtebauförderung**.

Die **Rückstellung für (konsumtive) Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr** wurde in 2013 überwiegend in Anspruch genommen und zum Teil ertragswirksam aufgelöst. Der verbleibende Schlussbestand steht im Folgejahr zur Verfügung.

Die Inanspruchnahme der **Rückstellung für den Abriss von Lauben** erfolgte nicht im Rahmen des Rückstellungsgrundes. Da der Rechtsgrund für die Bildung der Rückstellung zum 01.01.2013 erst ab 03.10.2015 gegeben war, ist eine Inanspruchnahme davor ausgeschlossen. Auf die Ausführungen im Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz wird verwiesen.

8.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Schulden. Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Im Einzelnen:

	01.01.2013	31.12.2013
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen	17.119.456,69 €	15.069.627,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	832.858,23 €	1.044.167,09 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	647.454,60 €	74.370,17 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.054.076,29 €	1.132.407,35 €
	19.653.845,81 €	17.320.571,61 €

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen** konnten durch Tilgungsleistungen entsprechend gemindert werden. Eine Neuverschuldung wurde in 2013 nicht erforderlich. Zudem war die Notwendigkeit von Liquiditätskrediten nicht gegeben.

Die **Anfangsbestände** der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (832.858,23 €) sowie aus **Transferleistungen** (647.454,60 €) beinhalten u.a. die aus dem Vorjahr 2012 übergeleiteten kameralen Kassenausgabereste mit insgesamt 890.512,84 €. Diese wurden in 2013 durch Auszahlungen i.H.v. 890.682,84 € abgewickelt, so dass per 31.12.2013 noch ein verbleibender Kassenrest von – 170,00 € in das Folgejahr 2014 zu übernehmen ist.

Weiterhin umfassen die v.g. Anfangsbestände (konkret: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen) bereits eingegangene aber noch nicht verwendete Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung auf Basis der Treuhandkontenbestände per 01.01.2013 sowie der programmabhängigen Förderquote. Die Verbindlichkeit betrug mit Beginn des Jahres 554.075,12 €. Deren Verwendung konnte in 2013 mit 452.339,12 € durch konsumtive bzw. investive Maßnahmen untersetzt werden. Nicht verbraucht blieben Fördermittel aus dem Vorjahr in Höhe von 101.736,00 €. Diese wurden umgebucht auf Sonderposten aus Zuwendungen, womit sich die betreffende Verbindlichkeit per 31.12.2013 auf Null reduziert.

Die verbleibenden Anfangsbestände mit 35.724,87 € stellen Umgliederungen negativer Forderungen (kreditorische Debitoren) und negativer Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren) dar, die sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite betreffen und in 2013 vollständig aufgelöst wurden.

Der **Schlussbestand** der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ermittelt sich aus den Kassenausgaberesten (978.715,03 €) sowie den Umgliederungen negativer Verbindlichkeiten per 31.12.2013 (65.452,06 €).

Der **Schlussbestand** der **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** setzt sich aus Kassenausgaberesten (– 55.279,06 €) und Umgliederungen negativer Forderungen mit Stand 31.12.2013 (129.649,23 €) zusammen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** erhöhen sich per Schlussbestand um 78.331,06 € auf 1.132.407,35 € und umfassen im Wesentlichen Grundstücksverkaufserlöse (548.543,19 €) sowie Erträge aus Pachtzinsen und Stellplatzmiete (323.259,13 €), zu deren Auskehr die Hansestadt aufgrund geltend gemachter Restitutionsansprüche evtl. noch verpflichtet wird.

- **18) Da die Zahlungen sowohl der Höhe als auch der Fälligkeit nach noch nicht feststehen, hält das Rechnungsprüfungsamt die Passivierung als Verbindlichkeit für nicht zutreffend. Als ungewisse Verbindlichkeit wäre hier vielmehr eine Rückstellung zu bilden.**

Zudem sind Sicherheitseinbehalte (80.839,70 €), zweckgebundene Einnahmen aus Spenden (70.487,60 €) sowie diverse übrige Verbindlichkeiten (109.277,73 €) in diesem Posten enthalten.

8.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst danach zu Erträgen führen. Sie sind zunächst zu passivieren und in den Folgejahren ertragswirksam aufzulösen.

Im Einzelnen:

	01.01.2013	31.12.2013
Theater der Altmark Eintrittsgelder Jahresabo	0,00 €	33.767,66 €
Grabnutzungsgebühren	2.513.401,57 €	2.533.616,34 €
	2.513.401,57 €	2.567.384,00 €

Da die Laufzeit der Jahresabonnements für das TdA nicht dem Haushaltsjahr sondern der Spielzeit entspricht, wurden die auf das Folgejahr 2014 entfallenden Einzahlungen aus Eintrittsgeldern zum Zwecke der periodengerechten Erfolgsermittlung abgegrenzt.

Die Grabnutzungsgebühren werden für die gesamte Liegezeit im Voraus vereinnahmt, während die städtische Leistung schrittweise zu einem späteren Zeitpunkt erbracht wird. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die Dauer der Liegezeit. Da die neu gebildete Rechnungsabgrenzung auf Basis der Einzahlungen in 2013 höher ist als die Auflösung erhöht sich der Bestand zum 31.12.2013.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter Pkt. 8.1.2.4 verwiesen.

9. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz), Rechenschaftsbericht und Anhang – der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2013 geprüft.

In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den kommunalrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen obliegen der Verantwortung des Oberbürgermeisters. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 130 Abs. 1 GO LSA vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Hansestadt Stendal darstellt.

Die Prüfung wurde überwiegend auf der Basis von Stichproben vorgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen den Bestätigungsvermerk beeinflussenden Beanstandungen geführt.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31.Dezember 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2013 den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Hansestadt Stendal.“

Hansestadt Stendal, 14.05.2018

gez. Diana Richter
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes